

**THE LIBELL OF  
ENGLISHE  
POLICYE, 1436**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649529834

The Libell of Englishe Policye, 1436 by Wilhelm Hertzberg & Reinhold Pauli

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**WILHELM HERTZBERG & REINHOLD PAULI**

**THE LIBELL OF  
ENGLISHE  
POLICYE, 1436**



THE LIBELL  
OF  
ENGLISCHE POLICYE  
1436

TEXT UND METRISCHE ÜBERSETZUNG

VON

WILHELM HERTZBERG

MIT

EINER GESCHICHTLICHEN EINLEITUNG

VON

REINHOLD PAULI

---

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1878.



Recl. 255. 11-5-27 E.R.

DEM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

GÖTTINGEN

11. Juni 1878.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100



Die hier zum ersten Mal von bewährter Hand in lesbarem Text hergestellte und zugleich in gebundener Rede wiedergegebene Dichtung aus dem Ende des englischen Mittelalters hat, abgesehen vom philologischen und literarischen Interesse, einen bedeutenden Werth für die Geschichte der Volkswirtschaft und des Handels insbesondere. Sie schlägt den protectionistischen Ton an, der während der folgenden Jahrhunderte die Handelspolitik Englands beherrscht. Als das Büchlein ungefähr ein Menschenalter vor Einführung des Bucherdrucks erschien, wurde es bald in zahlreichen Handschriften, ohne Ausnahme auf Papier, vervielfältigt, indess erst zum ersten Mal gedruckt, nachdem die Engländer bereits transatlantische Entdeckungsfahrten angetreten hatten, bei *Richard Hakluyt, The Principal Navigations, Voyages, Traffiques and Discoveries of the English Nation I, 187—208 London 1600 fol.* Seitdem ist es nur einmal wieder vollständig herausgegeben worden von dem jüngst verstorbenen *Thomas Wright, Political Poems and Songs relating to English History composed during the period from the accession of Edward III to that of Richard III, Vol. II, 157—205, London 1861* in der grossen officiellen Sammlung der *Rerum Britannicarum mediæ ævi Scriptores* ohne sonderlichen Gewinn für die Wortkritik und den sachlichen Inhalt des Texts. Immerhin aber war die Schrift der historischen Forschung auch früher schon nicht entgangen. *J. Selden, Mare Clausum, lib. II, c. 25, Lond. fol. 1635 p. 261* stützt

sich auf sie behufs seiner Erklärung der Nobel-Münzen, indem er nach einem Fingerzeige bei *Camden, Remains p. 206 Lond. 1614* aus Ms. Cotton. Vitellius E. X, Wrights Cod. D, die vier ersten Strophen des Prologs und die Verse 998—1001 mittheilt. *Macpherson, Annals of Commerce*, 1805, I, 651—653,<sup>1)</sup> und *Craik, History of British Commerce*, 1844, I, 167. 169. 190 haben sie fleissig benutzt in Bezug auf die von den einzelnen Ländern zu Markt gebrachten Waaren und die darüber im funfzehnten Jahrhundert herrschende Handelseifersucht. Auch in der *Urkundlichen Geschichte der Deutschen Hanse von Sartorius und Lappenberg 1830. I, 289 Note 1* wird ihrer nach der Ausgabe von Hakluyt beiläufig gedacht. Nachdem mich das Werkchen einst als Zeugniß über den Verfall der englischen Seemacht unter Heinrich VI angezogen und ich es dem entsprechend gleichfalls nach Wright's Cod. D, in der *Geschichte von England V 648* hatte benutzen können, bin ich, angeregt durch die Bestrebungen des Hansischen Geschichtsvereins, die für die europäische Geschichte im funfzehnten Jahrhundert unendlich wirksam zu werden versprechen, auf das gerade in internationaler und culturhistorischer Beziehung bedeutsame Document zurückgekommen. Ich hatte neuerdings Gelegenheit einigen früheren Collationen noch weitere hinzuzufügen, von denen ich nur bedauere, dass sie nichts weniger als einen vollständigen kritischen Apparat bieten, und über den Zusammenhang der Dichtung eingehender zu handeln in einer Mittheilung an die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.<sup>2)</sup> Nachdem der Gedanke *Das Büchlein von englischer Staatsklugheit* dem Hansischen Geschichtsverein bei seiner Jahresversammlung in Göttingen zu Pfingsten

<sup>1)</sup> Neben Hakluyts Ausgabe zog M. bereits Mr. Harl. 4011, Wrights Cod. B, zu Rathe.

<sup>2)</sup> Göttinger Nachrichten 1876, S. 559 ff.

1878 als Festangebinde darzubringen Beifall gefunden und Freund *Hertsberg* es demzufolge englischen und deutschen Lesern zugänglich gemacht hat, will ich hier kurz die Zeitumstände hervorheben, aus denen die Dichtung entsprang, und zusammenstellen was über den Verfasser, seine Beziehungen und Tendenzen wesentlich kaum anderswoher als aus dem Werke selber zu entnehmen ist.

Wie überall im funfzehnten Jahrhundert eine jähe Umwandlung, Verwirrung und Auflösung früherer Verhältnisse den Uebergang zu Neubildungen staatlicher, wirtschaftlicher und geistiger Natur ankündete, so ganz besonders auch in der Machtstellung der britischen Insel. Nach dem zaubervollen Aufschwung unter dem genialen Heinrich V (1413 bis 1422), der, was seine Vorfahren nur angestrebt, in Wirklichkeit Frankreich zu seinen Füßen sah, der die Christenheit in orthodoxem Sinn zu einigen und über die Alpen und das Mittelmeer hinausschauend die Ungläubigen aus Palästina zu vertreiben gehofft hatte, begann unter dem unmündigen, in der Folge gar blödsinnigen Sohne in kurzem der Zusammensturz. Auf die Dank der Jungfrau am 17. Juli 1429 in Reims vollzogene Krönung Karls VII war es in den Augen des aus unendlicher Agonie zur Besinnung kommenden französischen Volks eine schwächliche Antwort, wenn die Eroberer am 16. December 1431 den zehnjährigen Heinrich VI in Paris krönen liessen. Zwar fehlte es den Engländern keineswegs an hervorragenden Köpfen, denn mit ähnlichem Talent als Staatsmann und Feldherr wie der verstorbene König führte sein Bruder Herzog Johann von Bedford die Regierung in Frankreich und machte, so lange er lebte, dem Andrange der nationalen Rückeroberung Schritt für Schritt den Boden streitig. Allein schon zersetzten Parteibestrebungen auch die Staats-